

STAATSIINSTITUT FÜR SCHULPÄDAGOGIK UND BILDUNGSFORSCHUNG
MÜNCHEN

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule

Handreichung zu neuen Lehrplänen
für bayerische Schulen



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Ein neuer Lehrplan für bayerische Schulen	7
Was ist neu am neuen Lehrplan?	31
Grundlagen des Lehrplanmodells	59
Lehrplan und Unterricht - Gedanken für eine Unterrichtsvorbereitung	79
Fächerübergreifendes Unterrichten als schulpädagogische Aufgabe	89
Fächerübergreifende Zusammenarbeit im Lehrplan für das bayerische Gymnasium	121
Das Anliegen des Erzieherischen im Lehrplan für das bayerische Gymnasium	137

Ein neuer Lehrplan für bayerische Schulen¹

1 Die Notwendigkeit

Jede Generation lebt in der Hoffnung, sich in ihrer Jugend eines Tages schöner und glücklicher wiederzufinden. Aus den Lehrplänen für die Schulen eines Landes treten uns deshalb immer von neuem Züge des Bildes einer erwünschten Zukunft entgegen, Zukunft verstanden als bessere Gegenwart, in der das Bewahrenswerte gereinigt und wiederhergestellt und aus der alles Störende fortgeräumt ist. Insofern sind Lehrpläne in einem zentralen Sinn politische, das Gemeinwohl betreffende Absichtserklärungen, Entwürfe eines Weges, der es der Jugend ermöglichen soll, dorthin zu gelangen, wo das Alter gerne sein möchte.

Die Vorstellung von dem Ziel, zu dem dieser Weg führen soll, und vielleicht noch deutlicher die Wahrnehmung der Mängel, die auf diesem Weg beseitigt werden müßten, sind aber mit dem Ablauf der Zeit Wandlungen unterworfen. Sie unterliegen einem Veränderungsdruck, der um so mehr ansteigt, je schneller sich die Gegenwart fortschreitend selbst ändert.

Schulen nehmen diese Veränderungen deutlich wahr. Die Kinder ändern sich, die in die Schulen kommen, die Elternschaft ändert sich, auch die Lehrer selbst werden nicht nur älter und sachkundiger, sondern sie erfahren auch einen Wandel in der wissenschaftlichen Entwicklung und in der öffentlichen Geltung ihrer Fächer und, allgemeiner und tiefer greifend, einen Wandel der Auffassungen von Bildung und Erziehung und vom Wesen einer Schule.

Es ist nur natürlich, daß in diesem Fluß der Anschauungen und Ereignisse alles, was nach einem festen Halt aussieht, begierig ergriffen wird und daß eine Änderung in den Lehrplänen, die für die Schulen immer eine Konstante bedeuten, auf die sich alle beziehen können, - mag auch die Notwendigkeit einer Erneuerung in vielen Einzelheiten noch so deutlich sichtbar sein - zunächst einmal Unbehagen auslöst.

¹ Der Beitrag ist eine überarbeitete Fassung des Artikels "Ein neuer Lehrplan für das Gymnasium" von E. Happ aus dem Jahresbericht 1989 des Staatsministeriums für Schulpädagogik und Bildungsforschung, nachgedruckt in: Schulverwaltung Bayern, Heft 10/1990, S. 29f ff. und Heft 11/1990, S. 341 ff.

2 Der Auftrag

Mit dem Schuljahr 1992/93 wurde ein neuer Lehrplan für das Gymnasium² verbindliche Grundlage des Unterrichts; 1994/95 trat auch der neue Lehrplan für die Realschule³ in Kraft. Von den Gründen, die im einzelnen eine Revision der Lehrpläne geboten erscheinen ließen, seien im folgenden die wichtigsten in aller Kürze wiedergegeben.

Die Lehrpläne für die verschiedenen Fächer und Jahrgangsstufen des Gymnasiums wie auch der Realschule waren je nach den fachlichen Bedürfnissen als relativ isolierte Einzelfertigungen entwickelt und veröffentlicht worden, und zwar insofern als dabei nicht jeweils eine Jahrgangsstufe in ihrer Gesamtheit im Blickfeld der Betrachtung stand und lehrplanmäßig konzipiert wurde, auch nicht alle Lehrpläne einer Schulart in einem einzigen "großen Wurf" geplant und erstellt wurden.

Neben den Lehrplänen für die Fächer der Stundentafel gab es mit derselben Verbindlichkeit auch noch andere Bekanntmachungen mit Vorschriften für den Unterricht, teils in der Form eigentlicher Lehrpläne wie denen für die Verkehrs-erziehung (1979 und 1981) oder die informationstechnische Grundbildung (1988), teils in Form allgemeinerer Anweisungen zur Bedeutung bestimmter Themen (berufliche Orientierung, 1972) oder zur Einhaltung bestimmter Grundsätze (Pflege der deutschen Sprache, 1989).

Ziel der Überarbeitung der Lehrpläne für Gymnasium und Realschule war es, ein "in sich stimmiges, geschlossenes Lehrplanwerk" zu schaffen.

Die Stundentafel dagegen sollte unverändert bleiben, auch alle inhaltlichen Änderungen waren ausdrücklich auf das "fachliche und aus den schulischen Erfahrungen der letzten Jahre Gebotene" zu beschränken. Die einzige größere Ausnahme war der Beschluß, den Beginn des Geschichtsunterrichts am Gymnasium

² KWMBI I 1990 So.-Nr. 3 (Ebenen 1 bis 3) und zahlreiche Sondernummern im Amtsblatt der Jahre 1991 und 1992 (Ebene 4, Fachlehrpläne)

³ KWMBI I 1993 So.-Nr. 1

auf die Jahrgangsstufe 6 vorzuziehen und den dadurch freiwerdenden Raum in der Jahrgangsstufe 10 der Zeitgeschichte zu widmen und mit einem erweiterten Sozialkundeunterricht zu koordinieren.

Der neue Lehrplan sollte eine "fächerübergreifende Zusammenschau der Lerninhalte" ermöglichen und "Querverbindungen zwischen den Fächern bewußt herausstellen". Er sollte schließlich "auch eine Übersicht über die Ziele und Inhalte bieten, die den Schülern in den einzelnen Jahrgangsstufen im ganzen zugeordnet sind". Das Neue am neuen Lehrplan liegt demnach weniger in neuen Unterrichtsinhalten - obwohl natürlich im Verlauf der Lehrplanarbeit diejenigen Änderungen vorgenommen wurden, die sich als notwendig erwiesen. Das Neue liegt in einer neuen Sicht des Bildungs- und Erziehungsauftrags der jeweiligen Schulart, zugleich in veränderten Formen der Darstellung und in einem vertieften Bemühen um die Zusammenschau der Lehrgegenstände und die Zusammenarbeit der Beteiligten.

3 Der Titel

Das erste, was dem Leser auffallen mag, wenn er die neuen Lehrpläne in die Hand nimmt, ist der Titel: "Lehrplan für das bayerische Gymnasium", "Lehrplan für die bayerische Realschule".

Der Singular "Lehrplan" will zum Ausdruck bringen, daß die Bildungsabsicht nach diesem Plan wesentlich als ein in sich zusammenhängendes Bemühen dargestellt wird, das sich dann erst in einem zweiten Schritt als aufgefaltet in unterschiedliche Facetten erweist. Die jeweilige Schulart wird nicht dargestellt als Haus, in dem unterschiedliche Fachkurse stattfinden, von denen einige pflichtmäßig, andere nach Auswahl zu besuchen sind. Entsprechend darf sich der einzelne Lehrer auch nicht in erster Linie als Mitglied einer Fachgruppe begreifen. Wo der Erziehungsauftrag der Schulart hervortreten soll, wo es nicht um die Addition von Wissen, sondern um die Bildung von Personen geht, dort kann der Fachunterricht nur als Teil einer ganzheitlichen Bildungsabsicht und die Tätigkeit des einzelnen Lehrers nur als Mitwirkung an einer allen Lehrern eines Schülers, einer Klasse und einer Schule gemeinsamen Bildungsaufgabe verstanden werden.